

*A European Citizen?**

John Keane

Since new citizens cannot be created all at once,
you must begin by making use of those who exist,
and to offer a new path for their hopes is the way
to make them want to follow it...

Jean-Jacques Rousseau,
Considérations sur le gouvernement de Pologne (1772)

* Leicht überarbeitete und übersetzte Version eines Vortrages am Zentrum für Niederlande-Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 8. Januar 2008

Vor fast 35 Jahren hat der französische Gelehrte und Publizist Raymond Aron einer brandneuen Idee bereits kurz nach ihrer Entstehung eine eiskalte Dusche verpasst. 'There are no such animals as "European citizens"', stellte Aron fest. 'There are only French, German, or Italian citizens' [Aron 1974, pp.652-653]. Wenn Aron heute noch leben würde, müsste er eingestehen, dass das von ihm für nicht möglich und lebensfähig gehaltene 'political animal' doch das Licht der Welt erblickt hat. Der Europäische Staatsbürger tritt zwar leise und zurückhaltend auf und artikuliert sich in verschiedenen Sprachen, aber der Diskurs über eine europäische Staatsbürgerschaft ist dennoch unüberhörbar. Man findet ihn in den Universitäten und in Forschungsprojekten, in Lehrplänen wie dem *Speak Out on European Citizenship*-Programm des Europarats und in den Programmen politischer Parteien und Parlamentsdebatten. Das Konzept einer europäischen Staatsbürgerschaft fungiert dabei als Impulsauslöser in vielen Rechtsbereichen wie etwa dem Verbraucherschutz oder im Asyl- und Einwanderungsrecht [Wernicke 2005]; Darüber hinaus spielt das Konzept der europäischen Staatsbürgerschaft im Amsterdamer Vertrag (ratifiziert im Oktober 1997) und in der Konzeption der Unionsbürgerschaft im Vertrag von Nizza (ratifiziert im Februar 2001) eine bedeutsame Rolle. Besonders deutlich wird das Prinzip der europäischen Staatsbürgerschaft im schließlich Anfang 2005 endgültig gescheiterten Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag sowie in dem kürzlich verabschiedeten Vertrag von Lissabon. Über die langfristigen Auswirkungen des Lissaboner Vertrages auf die europäische Integration kann man nur spekulieren, eines jedoch ist sicher: Raymond Aron hat sich geirrt: Sowohl im politischen Diskurs als auch im institutionellen Handeln wird das Konzept einer Europäischen Staatsbürgerschaft durchaus freundlich aufgenommen und unterstützt. Unbestritten ist, dass es sich dabei um ein Novum in der Geschichte der europäischen Integration handelt. Die Liste der von den Architekten der Integration erfundenen „großen Ideen“ ist dabei nicht sehr lang. Die Idee einer Europäischen Staatsbürgerschaft gehört neben dem Terminus der „Europäischen Gemeinschaft“ und der Vision eines einheitlichen Marktes zu den überzeugendsten und politisch reichhaltigsten dieser Ideen. Dies muss umso mehr überraschen, da das Projekt der Europäischen Staatsbürgerschaft nur sehr oberflächlich ausgearbeitet ist, sich ernsthaften wissenschaftlichen und politischen Einwänden ausgesetzt sieht und generell eher weniger politische Unterstützer hat.

Apropos Unterstützung: Wer sind die Champions der Europäischen Staatsbürgerschaft? Welche Personen, Gruppen und Organisationen waren an der Wiederlegung der These von Raymond Aron beteiligt? Auf den Punkt gebracht diejenigen, die vorgesehen haben, dass die durch die zunehmende Europäische Integration ausgelösten Spannungen und Friktionen das Bedürfnis nach einem neuen kollektiven Zielverständnis, das die heterogenen Bevölkerungen Europas in einer Art übergeordneter Einheit zusammenzuhalten vermag, wachsen lässt; anders gesprochen, diejenigen, die gehnt haben, dass das Monnet-Modell der Europäischen Integration sich erschöpfen würde – sie haben erkannt, dass Steuerungseffektivität und ökonomische Erfolge nicht ausreichen würden. Dies deshalb, weil die zunehmende Integration Forderungen

nach einer stärkeren Beteiligung am Entscheidungsfindungsprozess auslösen würde. Dies lässt sich gerade aktuell beobachten, manchmal mit durchaus dramatischen Folgen. Die Vorahnung und das Vorwissen der Unterstützer einer Europäischen Staatsbürgerschaft hat sich ausgezahlt und nun ist es Aufgabe der Historiker, bevor es zu spät sich und sich Details im Nebel der Zeit auflösen, die 35-Jahre alte Entstehungsgeschichte der Europäischen Staatsbürgerschaft nachzuzeichnen.

Eine solche Geschichte müsste natürlich die bahnbrechenden Empfehlungen des Treffens des Europarates in Paris 1974 enthalten. Dort wurde zum ersten Mal die Bedeutung einer steigenden Mobilität als Quelle einer 'European consciousness and the development of European citizenship' thematisiert; Teil einer solchen Geschichte wäre auch der Tindemans-Bericht [Tindemans 1975], in dem das Ziel der Schaffung einer politischen Gemeinschaft aus Staatsbürgern erstmals explizit ausformuliert wurde. Aber auch in der jüngeren Vergangenheit sind in zahlreichen Zusammenhängen die Vorteile und Reize einer „Europäischen Staatsbürgerschaft“ betont worden: Ein Beispiel hierfür ist die von Helmut Kohl 1990 initiierte Kampagne für eine 'Unionsbürgerschaft', in der wahrscheinlich zum ersten Mal die Semantik einer Europäischen Staatsbürgerschaft Teil eines aktiven Dialogs zwischen den Bürgern und ihren Regierungen wurde. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang auch zahlreiche Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dem eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Ausformulierung und Erweiterung neuer Staatsbürgerschaftsrechte und -pflichten für die Bürger der Europäischen Union zugestanden werden muss, zu erwähnen. Artikel 9 des Amsterdamer Vertrags bringt den Inhalt der europäischen Staatsbürgerschaft auf den Punkt und erklärt: 'Citizenship of the Union is hereby established. Every person holding the nationality of a Member State shall be a citizen of the Union.' Der Vertragsartikel verdeutlicht damit, dass Staatsbürger der neuen Union bestimmte Freiheitsrechte in Anspruch nehmen können. Zu diesen gehören das Recht, sich frei auf dem Territorium der Mitgliedsstaaten niederzulassen, einen Ombudsmann in seiner/ihrer Muttersprache in Anspruch zu nehmen und eine Petition vor dem Europäischen Parlament vorzutragen, die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunal- und Europawahlen im Wohnsitzland, auch wenn man nicht die Staatsbürgerschaft dieses Landes besitzt, und darüber hinaus das Recht auf Inanspruchnahme diplomatischen Schutzes eines jeden Mitgliedsstaates unabhängig davon, ob man sich dort oder in einem Drittland aufhält. Die sich daran anschließende Charta der Grundrechte im Entwurf der europäischen Verfassung fügt weitere mehr auf die Zukunft ausgerichtete Rechte hinzu, zum Beispiel ein Anrecht auf gute Regierung und effektive Verwaltung. Diese bürgerorientierte Entwicklung setzt sich auch im Mitte Dezember 2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon fort. Dieser sollte 'the Union with the legal framework and tools necessary to meet future challenges and to respond to citizens' demands' ausstatten und stärkt die Rechte des europäischen Parlamentes, in dem es dieses in zahlreichen Fragen der Gesetzgebung, in Haushaltsfragen und internationalen Angelegenheiten dem Ministerrat gleichstellt. Auch die Einführung der qualifizierten Mehrheitswahl, den Einbezug der Charta der Grundrechte in europäisches Primärrecht und die

Gewährleistung eines Initiativrechts, das es Bürgern erlaubt, bei der Europäischen Kommission politische Vorschläge einzubringen, lassen sich als Teil dieser Entwicklung verstehen.

An dieser Stelle muss beachtet werden, dass jedes einzelne dieser Bürgerrechte im wahrsten Sinne des Wortes *politisch* ist. Dies steht im Einklang mit der Tatsache, dass in der Region Europa die etymologischen Wurzeln des Wortes *citizenship* sich auf den citizen (*civis*), der mit anderen innerhalb einer ‚city‘ (*civitas*) lebt und kooperiert, zurückbeziehen [Weber 1978, volume 2, pp. 1212-1372; siehe dazu auch die aktuellere Publikation von Skinner and Strath, 2003]. Staatsbürgerschaft ist damit eine abstrakte oder sozial konstruierte Identität – eine selbst-reflexive Form bürgerlichen Zugehörigkeitsgefühls – das die materiellen und oftmals als selbstverständlich angesehenen Verbindungen in einem Haushalt, einem Stamm oder einer lokalen Gemeinschaft ersetzt und überschreitet. In anderen Worten: Von Aristoteles bis zum Lissabonner Vertrag über das Römische Recht, dem Wiederaufleben der neu-römischen Rechtsprechung im zwölften Jahrhundert, den Italienischen Stadtstaaten, den selbstverwalteten Städten Zeeland und Holland, der polnischen *Sejm* bis zu den Losungen der englischen und französischen Revolutionäre – in all diesen Zusammenhängen implizierte der Status als Staatsbürger die Zugehörigkeit zu einer *politischen Gemeinschaft mit gemeinsamen Gesetzen* und die Bereitschaft, *Rechte und Pflichten mit anderen gleichberechtigt zu teilen*. In der Aristotelischen Definition eines Staatsbürgers als jemandem, der ein Amt ausführen kann, steckt ein immer noch gültiger und lebendiger Gedanke: Ein Staatsbürger zu sein, heißt nicht machtlos zu sein. Es schließt eher gleiche Bedingungen im Zugang zu den politisch definierten Rechten und Pflichten in einem politischen Gemeinwesen ein. Die Wahrnehmung des Bürgerstatus‘ verlangt eine Denaturierung von Macht, freies und gleichberechtigtes Engagement mit anderen in der Entscheidung, wie ein friedfertiges Zusammenleben möglich ist und wer wann was erhalten soll. Staatsbürgerschaft hat damit nicht nur mit Gesetzesentscheidungen und der Verabschiedung und Umsetzung von Regierungspolitik zu tun. Folgt man einigen alten und ehrwürdigen Traditionen europäischen Denkens ist damit lediglich die Voraussetzung dafür geschaffen.

Wenn Politik den Kern der Bedeutung des Begriffs Staatsbürgerschaft trifft, liegt es nahe, dass das Projekt einer Europäischen Staatsbürgerschaft an die in José Saramago’s *Tale of an Unknown Island* erzählte wunderbare Fabel erinnert: es ist eine politische Odyssee, eine Übung in der spontanen Herstellung von Regeln, eine Begegnung mit neuen bislang unbekanntenen Problemen ohne automatische und leichte Lösungen. So gesehen ist die kürzlich heftig debattierte und auch kritisierte Vision einer europäischen Staatsbürgerschaft einer Fülle von Herausforderungen ausgesetzt, für die keinerlei Lösungen am Horizont sichtbar sind. Ein vorsichtiger Umgang vorausgesetzt, könnten vier dieser Herausforderungen das Zentrum eines neuen, für Sozialwissenschaftler und Historiker gleichermaßen interessanten Forschungsprogramms darstellen. Diese Herausforderungen könnten zudem zur Entwicklung einer politischen Vision oder vielleicht sogar eines politischen Programms beitragen, das im

Erfolgsfall zu einer Neuformung und Neubewertung von dem, was wir heute als 'Europa' kennen, führen würde.

Was sind nun die drängendsten Herausforderungen? Die erste Herausforderung hat mit der Tatsache zu tun, dass die Europäische Staatsbürgerschaft lediglich *abgeleitet* ist und damit keinen unabhängigen Rechtsstatus besitzt. Der Verträge von Amsterdam und Lissabon gewähren die Staatsbürgerschaft der Europäischen Union jedem Staatsbürger eines EU-Mitgliedslandes, ausgeschlossen sind allerdings Harmonisierungen hinsichtlich der Kompetenzen der Staatsbürgerschaftsgewährung. Daraus folgt, dass wenn ein Mitglied eines Drittlandes (derzeit leben etwa 15 Millionen legal auf dem Territorium der EU) Europäischer Staatsbürger werden will, er zunächst die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes erwerben muss. Die erste Herausforderung lässt sich damit in anderen Worten wie folgt darstellen: aufgrund der politischen Abhängigkeit von seinen Mitgliedsstaaten ist die Vision einer Europäischen Staatsbürgerschaft zwangsläufig in den Händen einer „untoten“ Vergangenheit. Jedes Mitgliedsland verfügt nicht nur über zahlreiche verschiedene und umstrittene Verständnisse von existierenden Mitgliedschaftsrechten und -pflichten. Darüber hinaus existiert eine große Bandbreite hinsichtlich der historischen 'Tiefe' und des aktuellen 'Empfindens' von Staatsbürgerschaft. Dies gilt umso mehr, wenn sie als bedeutungsvolle normative Vision angesehen wird. Auf dieser uneinheitlichen und zerklüfteten Grundlage wird also – zum ersten Mal in der Weltgeschichte – die allumfassende Vision einer Europäischen Staatsbürgerschaft errichtet.

Es bleibt abzuwarten, ob die geschilderten unterschiedlichen Verständnisse und Interpretationen von Staatsbürgerschaft zu konfligierenden Politikdefinitionen hinsichtlich einer „Unionsbürgerschaft“ führen werden; oder ob entsprechende Definitionsversuche – wie es derzeit für die Regierung in Großbritannien unter Premier Brown der Fall zu sein scheint – zu bloßem Papier degradiert werden. Dies wird die Zeit zeigen. Was in der Zwischenzeit unbedingt notwendig erscheint, ist die Neuschreibung der Geschichte der Staatsbürgerschaft in der Europa. Dies wird weder unkompliziert noch einfach werden. Es existieren zwar verschiedene länder- oder regionalspezifische Studien zur Geschichte der Staatsbürgerschaft [e.g., Tilly and Hanagan 1999 ; Schama 1989; Podunavac 2001], allerdings fehlt bislang eine vergleichend angelegte Studie zur Geschichte des Begriffs der Staatsbürgerschaft in den einzelnen Ländern und Sprachräumen Europas. Solch eine zukunftsweisende Geschichte der Staatsbürgerschaft – eine Gegenwartsgeschichte der Zukunft – müsste die klischeehafte Trennung zwischen Ost- und Westeuropa und andere übliche und in den Mitgliedsländern etablierte Unterscheidungen (als ob es nur 'French, German or Italian citizens', um die Worte von Raymond Aron zu wiederholen, gäbe) vermeiden. Notwendig dazu wäre die Entwicklung einer Typologie der verschiedenen Semantiken und Institutionen von Staatsbürgerschaft in den verschiedenen Regionen Europas. Ein solches Forschungsprojekt würde die gängigen geographischen Vergleichseinheiten überschreiten, indem verschiedene Europäische Regionen (wie etwa die Mittelmeerländer) oder regionale Kombinationen (Südost- und Nordeuropa), die bislang diesbezüglich noch nicht

einer vergleichenden Untersuchung unterzogen wurden, als Vergleichsmaßstab herangezogen würden.

Diese neue Geschichte der Staatsbürgerschaft müsste natürlich die von Max Weber und anderen geäußerten Bedenken, ob und wenn in welchem Ausmaß es sich bei Erscheinung von Staatsbürgerschaftstraditionen innerhalb Europas auch in einer weltgeschichtlichen oder globalen Perspektive tatsächlich um eine einzigartige Entwicklung handle, berücksichtigen. Die Mehrheitsmeinung in der Fachdiskussion ist, dass lediglich in Europa die Bedingungen für eine (moderne) Staatsbürgerschaft entstanden wären: als solche gelten territorial begrenzte, rechtstaatlich organisierte Nationalstaaten; eine institutionelle Trennung der geistlichen und weltlichen Sphäre mit anschließender Säkularisierung; die Entstehung von Zivilgesellschaften und die Erfindung und Einführung repräsentativer Regierungen, Organe der Gewaltenteilung, politischer Parteien und Wahlen.

Eine neue Betrachtung von Staatsbürgerschaft müsste diese Mehrheitsmeinung in Frage stellen und überprüfen. Teil einer entsprechenden Neubetrachtung müsste eine vergleichende Untersuchung analoger und paralleler Staatsbürgerschaftstraditionen in anderen Regionen der Welt sein. Aufmerksamkeit müsste zum Beispiel – um hier nur zwei zufällig ausgewählte Beispiele zu nennen – den konkurrierenden chinesischen Rechts- und Politiktradition von Staatsbürgerschaft (*shimin shehui* [‘city-people’s society’] and *gongmin shehui* [‘citizen’s society’]), wie sie beispielsweise von der T/Daoistischen Verehrung natürlicher, fast anarchistischer Spontanität, gesetzestreuer Verteidigungen des zentralistischen politischen Systems und dem „Mittelweg“ des Konfuzianismus (mit seiner Fokussierung auf konstitutionell installierte Moralität und legitimer Machtausübung) geprägt worden sind und dem Mittelweg des Konfuzianismus und seiner Betonung auf moralischer Bildung und rechtmäßiger Machtausübung in verfassungsgemäßer Form geschenkt werden. Besonders berücksichtigt werden müsste zudem die die Einheit und Souveränität des chinesischen Territorialstaats befördernde Umarbeitung dieser Traditionen während der nationalistischen Revolution zu Beginn des 20. Jahrhunderts – der sogenannten „Chinesischen Erweckung“ – sowie die anhaltenden wellenartigen Nachwirkungen dieser Revolution in das 21. Jahrhundert [Fitzgerald, 1996; Madsen 2002; Metzger 1995, volume 2, pp. 273–312].

Eine globale Neuuntersuchung von Staatsbürgerschaft in Europa müsste ebenfalls die alten politischen und rechtlichen Traditionen der islamischen Welt berücksichtigen. Besonders relevant wäre dabei (vor dem Hintergrund seiner geographischen Nähe und seines sozio-kulturellen Einflusses auf Europa) das Osmanische Reich. Entsprechende Forschungen würden die gängige Einschätzung, dass die islamische Welt bis zur Kolonisierung durch europäische Mächte über keinerlei ausgeprägte endogene politisch-rechtliche Traditionen von Staatsbürgerschaft verfügt habe, einer Neuuntersuchung unterziehen. Ein besonderes Augenmerk würde dabei der wachsenden Anzahl von Gegenbelegen, die die Existenz gut entwickelter Praktiken offener und durch Cluster von

religiös sanktionierten städtischen Institutionen strukturierter politischer Gemeinschaften belegen, verdienen : Zu nennen sind dabei besonders die *umma* (die Gemeinschaft der Gläubigen); ein autonomes bürgerliches System von *shari`a* Gesetzen; die Bildung sozialer Solidarität und sozialer Vielfältigkeit durch die *waqf* Stiftungen und Sufi Bruderschaften (*turuq*); darüber hinaus die Aufrechterhaltung öffentlicher Sphären zum Zwecke der Beobachtung und der Kontrolle politischer Machtausübung [Arjomand, 1998; Al-Azmeh, 1997; Hodgson, 1974; Hoexter et. al. 2002; Lapidus, 1988].

Vermutlich würden solche Vergleiche zeigen, dass Europa eben doch *keine* Ausnahmerecheinung hinsichtlich der Entwicklung geteilter Traditionen des Glaubens in die Gleichheit der in einer rechtlich definierten politischen Gemeinschaft lebenden Bürger war. Allerdings – und dies ist eine neue Perspektive – zeichnet sich Europa vor allem dadurch als einzigartig aus, dass dort verschiedene Wege und Modi festzustellen waren, durch die Europäer zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten *selbst-reflexiv* unterschiedliche und sich widersprechende Bedeutungen dessen, was einen ‘Staatsbürger’ und ‘Staatsbürgerschaft’ ausmacht, besaßen. Das heißt, dass in Europa die Sprachen der Sprachbürgerschaft sowohl semantisch antagonistisch, politisch umstritten und in einem geographischen Sinne ungleich verteilt sind und waren. Damit nähern wir uns einer Arbeitshypothese: In der Neuzeit haben nicht weniger als fünf unterschiedliche, sich gegenseitig überlappende Sprachen und Semantiken von Staatsbürgerschaft eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Gestaltung der von Regierungsorganisationen und europäischer Zivilgesellschaft, wie wir sie heute kennen, gespielt.

Eine Interpretation dieser als ‘Idealtypen’ zu verstehenden Sprachen der Staatsbürgerschaft ist die von *Staatsbürgerschaft als Gehorsam gegenüber übergeordneten staatlichen Strukturen*. Diese Sichtweise lässt sich beispielsweise in Bodin’s *Six livres de la république* (1576; veranlasst durch den Hugenottenaufstand) and Thomas Hobbes’s *De Cive* (1642; veranlasst durch den Ausbruch des britischen Bürgerkriegs) finden. Demzufolge erfordert politische Stabilität den Gehorsam des Untertans vor den Institutionen des territorial definierten Staates und seinen souveränen durch das Schwert unterstützen Machtbefugnissen. Staatsbürgerschaft bedeutet die passive Unterordnung der Untertanen. Diese begreifen sich selbst als pflichtgebunden an ein absolutistisches Regime, innerhalb dessen das Gesetz den Willen des Souveräns artikuliert. Darüber hinaus verstehen sie sich ausschließlich bestimmten gottgegebenen Naturgesetzen verpflichtet [Riesenberg 1992; Stolleis 1992; Riedel 1982]. Der Staatsbürger als Subjekt genießt keinerlei Recht auf öffentliche Kritik, Ungehorsam oder Rebellion; Streit unter Interessengruppen oder Bürgern soll unbedingt vermieden werden, da sie als Ursachen für öffentliche Unordnung, Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten angesehen werden. Der (männliche) Staatsbürger unterliegt bedingungslos den Mächten und Gesetzen des Staates; dieser ermöglicht im Gegenzug dem Staatsbürger, die Institutionen des privaten Lebens (vor allem durch die Familie) zu nutzen, Privatbesitz zu haben und bestimmte religiöse Freiheiten auszuüben. Staatsbürgerschaft als verpflichtende Form politisch-legaler Identität ist damit

vorrangig; plurale und multiple Identitäten sind nicht vorgesehen und werden streng beobachtet. Zivilgesellschaft verstanden als komplexes Ganzes nicht-regierungsbezogener Identitäten existiert nicht.

Spuren dieses statischen Verständnisses von Staatsbürgerschaft lassen sich auch heute noch in verschiedenen sprachlichen Wendungen finden, etwa in den deutschen Terminologien *Staatsangehörigkeit* (citizenship; nationality) und *Staatsbürger einer Monarchie* (subject of a monarchy); in Artikel 3 der slowenischen Verfassung, die von einem ‘Staat aller [männlicher und weiblicher] Bürger’ (*država vseh državljanov in državljanov*) spricht; oder auch in dem kroatischen Wort für Staatsbürger, *državljanin* (abgeleitet von *država*, Staat). In jedem dieser Beispiele unterschieden sich die darin transportierten Konnotationen von einem zweiten Verständnis, dem von *Staatsbürgerschaft als Mitgliedschaft in einer gut-regierten politischen Einheit, die Despotismus vermeidet, in dem sie Freiheitsrechte und Tugenden ihrer relevanten sozialen Gruppen betont und schützt*. In diesem zweiten Verständnis von Staatsbürgerschaft sind Spannungen zwischen Staatsbürgerschaft und sozialer Identität offensichtlich. Staatsbürgerschaft wird zwar durch politische Institutionen gefördert, allerdings lediglich auf der Basis organisierter Gewaltenteilung mit Nicht-Regierungsorganisationen und Lebensstilen. Solche politischen Institutionen ließen sich zuerst auf der iberischen Halbinsel während des zwölften Jahrhunderts feststellen. Dort wurde in den benachbarten Königreichen von Leon und Kastilien das Gewohnheitsrecht der Abgeordneten (*procuradores*) auf Versammlung und ein Petitionsrecht öffentlich anerkannt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass vom Parlament (*Cortes*) akzeptierte Petitionen für alle Mitglieder des Gemeinwesens rechtlich bindend seien. Staatsbürgerschaft – verstanden als Rechte und Pflichten innerhalb einer politischen Rechtsgemeinschaft zu leben – wurde durch Parlamente als dem Ort des intensiven Verhandels über das Gesamtgemeinwohl des Königreichs politisch moderiert. Parlamente verabschiedeten Verträge und diskutierten Fragen von Krieg und Frieden. Sie setzten Botschafter ein und übten die Kontrolle über die Einbürgerung von neu in das Königreich eingereisten Fremden aus. Neue oder außerordentliche Steuern konnten ohne ihre Vorabzustimmung nicht erlassen werden. Darüber hinaus war die Zustimmung sowohl für Änderungsvorschläge hinsichtlich der Steuerhöhe als auch hinsichtlich der Steuereintreibung erforderlich. Einige frühe Parlamente hatten sogar das Recht, Hinweisen auf rechtliche Vergehen seitens von Offiziellen oder des Monarchen nachzugehen und diese im Falle eines Fehlverhaltens auch zu sanktionieren. In all dieses Regeln bedeutete Staatsbürgerschaft – wie der kroatische Intellektuelle Iurii Krizhanich in *Politika* (1670) und Montesquieu in *De l’esprit des lois* (1748) später bemerkten – die Freiheit vor politischer Willkürherrschaft durch eine ‚von unten‘ herauf betriebene Kultivierung politischer Repräsentation und *sozialer Begrenzungen von Macht*.

Ein dritter, als republikanischer zu bezeichnender Ansatz definiert *Staatsbürgerschaft als vollständige und gleichwertige Mitgliedschaft in einer freien und unteilbaren Republik*. Die ideale Regierungsform ist nicht die Monarchie, sondern ein gemeinsam von Bürgern und Volksvertretern

geschaffenes und immer wieder neu überprüftes Gemeinwesen von Gesetzen. Staatsbürgerschaft bedeutet damit nicht unbedingter Gehorsam, sondern Gleichberechtigung hinsichtlich der Inanspruchnahme von durch öffentliches Einverständnis definierten Rechten und Pflichten. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass Staatsbürgerschaft eine allumfassende Identität darstellt : Die Zersplitterung und Teilung des sozialen Lebens, vor allem wenn sie durch Eigentum bedingt ist, müssen aus dem politischen Leben herausgehalten werden. Staatsbürger genießen in dieser Version selbstverständlich die im *habeas corpus* festgeschriebenen Freiheiten, Pressefreiheit, Privateigentum, regelmäßige Wahlen und sogar das Recht, sich willkürlichem Regierungshandeln zu widersetzen. Letzteres sogar, falls notwendig, durch eine Revolution, wenn durch sie ‘*incivisme*’ beseitigt werden kann. Dies gilt allerdings nur im Falle einer loyalen und einmütigen Bindung an die höhere Ordnung des Gemeinwesens, das keine Trennung zwischen Regierung und Zivilgesellschaft kennt. Beispiele dieses anspruchsvollen normativen Ideals von Staatsbürgerschaft sind George Buchanan’s *De Iure Regni apud Scotos* (1579); Jean-Jacques Rousseau, *Du contrat social* (1762); and Aleksandr Radischev, *A Voyage from St. Petersburg to Moscow* (1790). Spuren dieser republikanischer Lesart von Staatsbürgerschaft als ‘aktiver Staatsbürgerschaft’ sind offensichtlich und leicht zu entdecken, beispielweise in der niederländischer Bezugnahme auf *burger* (Staatsbürger) and *burgerschap* (Staatsbürgerschaft). Beide Begriffe tragen damit keine negative Konnotation der ‘bourgeois’ mehr mit sich. Wichtig an dieser Stelle ist allerdings auch, dass vor allem während des 18. Jahrhunderts diese republikanische Version der Staatsbürgerschaft kosmopolitisch wurde : Freiheiten und die entsprechenden mit Staatsbürgerschaft verbundenen Verpflichtungen begannen zu dieser Zeit Grenzen zu überschreiten. Ein interessanter und wichtiger Fall an dieser Stelle ist zum Beispiel die in der schwedischen Sprache während der 1790er Jahre feststellbare Wandlung der Begriffe *medborgare* (Staatsbürger) and *medborgarskap* (Staatsbürgerschaft). Seit Beginn des frühen 16. Jahrhunderts bezeichnen die Begriffe zunächst die gemeinsame Beziehung von burghers einer Stadt; während des 18. Jahrhunderts änderten sich – und wurden mit dem Begriff für ‘Untertan’ (*undersåte*) vermengt - die Begriffe in der Form, dass nun Personen gemeint sind, die aufgrund bestimmter Rechte und Pflichten zu einem bestimmten Staat gehörten; während der 1790er Jahre wird diese alte Lesart von Staatsbürgerschaft durch die sich ausbreitenden Referenzen auf eine *werldsborgare* (Bürger der Welt) radikalisiert [Hallberg 2003]. Eine ähnliche Neubewertung lässt sich in dem abschließenden Entwurf der Girondin-Verfassung von 1791 feststellen. Diese forderte, dass jedem in Frankreich lebenden Ausländer, der zudem bereit ist, einen staatsbürgerlichen Eid anzulegen, die Einbürgerung durch gesetzgebende Versammlung angeboten werden sollte (daher stammt auch die berühmte Bemerkung von Jean Lambert Tallien : ‘Die einzigen Ausländer in Frankreich sind die, die schlechte Bürger sind.’); darüber hinaus findet sich diese kosmopolische Wendung grenzüberschreitend auch in den ersten Entwürfen einer philosophischen Staatsbürgerschaftsvision etwa in Johannes Althusius’ *Politica Methodice Digesta* (1603) und später in den Schriften von Immanuel Kant (e.g., *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* (1784)), die die Idee

eines ‘Gesetzes der Weltbürgerschaft’ (*ius cosmopolitanum*), das Bürger und Staaten in ein höheres republikanisches Gemeinwesen von Staaten überführt, verteidigt.

Die vierte – und wahrscheinlich einflussreichste – Lesart von Staatsbürgerschaft bezieht sich auf den Nationalstaat. Diese Lesart ist als Reaktion und Abreaktion auf den Diskurs von einer Weltstaatsbürgerschaft zu verstehen. Diese Lesart definiert *Staatsbürgerschaft als die Bildung und Pflege souveräner Gewalten der Nation durch die durch nationale Symbole legitimierte Staatsgewalt*. In diesem Verständnis offenbart Staatsbürgerschaft den starken Einfluss der zu Ende des 18. Jahrhunderts gängigen und an Bedeutung gewinnenden Doktrin der nationalen Selbstbestimmung. In dieser galt, dass jede Nation das Recht habe, sich selbst über territorial definierte Institutionen der Regierung und des Rechts zu verwalten. Staatsbürger können ihre Freiheiten und müssen ihre Pflichten als gleichwertige Mitglieder eines Nationalstaats wahrnehmen. In der Praxis hat dies dazu geführt, dass die Kämpfe für nationale Selbstbestimmung ihr eigenes symbolisches Universum geschaffen haben. Dies geschah oftmals, indem man heilige Liturgien und christlich geprägte Organisationsmodelle übernommen und diese dann modifiziert und in säkulare Formen übertragen hat. Nationale Identität – wenn man sie als die grundlegende Identität verstehen will – funktionierte als eine Art ‘zivile Religion’, die die Staatsbürgerschaftspolitik als eine Erziehungsaufgabe an den Staat übertrug. In diesem Verständnis erforderte Staatsbürgerschaft die Pflege einer politischen Gemeinschaft der Gläubigen, eines idealisierten Volkes, das in einem Ritus einer die ganze Welt umfassen könnenden ‘patriotic religion’ (Mazzini) geeint sei. Dieses Verständnis einer *nationalstaats-zentrierten Staatsbürgerschaft* hat bis heute einen merklichen Effekt auf die zeitgenössischen Redeweisen und Terminologien über Staatsbürgerschaft. Ein Beispiel ist die ‘Nationalisierung’ und teilweise Ersetzung solcher Termini wie (etwa im Serbischen) *stanovnik* (Staatsbürger, abgeleitet vom Verb *stanovati*, das ‘bewohnen’ bedeutet), *stanovnik grada* (‘der Stadtbewohner’), und *gradjanin* (Staatsbürger). Diese Termini wurden durch *državljanin* (von *država*, das Staat bedeutet, also ‘Bürger eines Staates’) ersetzt. Nicht selten war die ‘Nationalisierung’ der Bedeutung von Staatsbürgerschaft so stark, dass viele zeitgenössische Europäer – wenn sie beispielsweise Pässe vorlegen - entweder die Termini ‘Staatsbürgerschaft’ und ‘Nationalität’ als Synonyme verwenden oder (wie im Ungarischen) Staatsbürger (*állampolgár*) and Staatsbürgerschaft (*állampolgárság*) als Schöpfungen des Territorialstaats (*állam*) interpretieren.

Die letzte und vielen Europäern derzeit wohl am vertrautesten erscheinende Lesart von Staatsbürgerschaft ist die der Pflege ziviler, politischer und sozialer Rechte und Pflichten innerhalb eines durch nationale Traditionen geprägten und durch demokratische Verfahren regierten Territorialstaats. Dieses demokratische Verständnis von Staatsbürgerschaft ist das einzige, das offene multiple soziale Identitäten anerkennt und unterstützt. Seine Wurzeln hatte diese Lesart in den Kämpfen für eine Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts und für die Stärkung lokaler Selbstverwaltung. Nach Europa kam dieses Verständnis relativ spät und war beschränkt auf die vergangenen anderthalb

Jahrhunderte. Seine Grundzüge zeigen sich sehr stark in der gegenwärtigen Anziehungskraft eines Verständnisses von ‘informierten Staatsbürgern’ und ‘einer Staatsbürgerschaft’ (*cittadinanza*; *citoyenneté*; Staatsbürgerschaft), die als Recht und Pflicht zu wählen, sich an Geschworenendiensten zu beteiligen und die bürgerlichen Freiheiten zu respektieren, verstanden wird. Der Idealtyp einer demokratischen Staatsbürgerschaft wurde einschlägig in T.H. Marshall’s klassischer Abhandlung über Staatsbürgerschaft beschrieben. Dort analysiert er am britischen Beispiel die Evolution von verschiedenen mit Staatsbürgerschaft verbundenen Leistungsbündeln. Einem Bündel, das gesetzmäßig zivile Rechte, die staatliche Willkürherrschaft vermeiden und die Errungenschaften der Zivilgesellschaft nutzbar machen, garantiert, folgt ein Bündel politischer Rechte, das Staatsbürger in die Lage versetzt, direkt und indirekt über Wahlen, unabhängige politische Parteien und Gerichte ihre staatlichen Institutionen zu kontrollieren. Schließlich folgen soziale Rechte wie das auf ein Familienleben (was zu dieser Zeit vor allem für Frauen relevant war), Arbeitsmarktpartizipation, Koalitionsfreiheit und ein von Einkommen und Vermögen unabhängiger Zugang zu staatlich bereitgestellten Bildungs- und Gesundheitsleistungen [Marshall 1951].

Vor diesem Hintergrund können wir als erste geistige und praktische Herausforderung, der sich die Vision einer europäischen Staatsbürgerschaft stellen muss, zusammenfassen : wie kann es gelingen, eine lebensfähige, für die Öffentlichkeit attraktive und seinem europäischen Erbe Rechnung tragende Vision von Staatsbürgerschaft zu entwickeln? Dies bedeutet, dass diese Vision ein Kaleidoskop sich manchmal überschneidender und manchmal auch konfligierender Traditionen von Staatsbürgerschaft repräsentieren muss, die allesamt tief verwurzelt sind und die den „Toten“ ein Mitbestimmungsrecht übertragen, damit ihr Weiterleben in der Gegenwart auf der kommunalen, regionalen und (Bundes-) Länderebene gesichert bleibt.

Diese Traditionen offenbaren sich natürlich gerade jetzt im Rahmen eines neu entstehenden und allgemein ‘Europa’ genannten politischen Institutionengefüges. Diese politische Struktur entstand vor etwa einem halben Jahrhundert unter den Bedingungen eines totalen Kriegs, Konzentrationslagern und zerstörter Volkswirtschaften. Heimliche Visionen eines ‘vereinten Europas’, das frühe Scheitern (schön während der 1940er Jahre) der institutionellen Umsetzung entsprechender Visionen und amerikanische Anstrengungen (wie etwa im Marshall-Plan), Europa aus der sowjetischen Einflussphäre zu retten, führten im Ergebnis dazu, erste vorsichtige Versuche europaweiter Initiativen in einigen wenigen ausgewählten Politikfeldern wie der Kohle-, Stahl-, Landwirtschafts- oder Transportpolitik zu unterstützen und voranzutreiben [Urwin 1994]. Diese *petits pas* (Monnet) könnten noch viel größere Auswirkungen haben und könnten letztendlich zu einer freiwilligen Schaffung einer neuen Form eines politischen Mehrschichten- und Multi-Jurisdiktionensystems führen, das sowohl in den Strukturen der Mitgliedsländer verwurzelt ist als auch über diesen Strukturen steht und über diese hinausgeht. Die Politikwissenschaft hat bislang für dieses politische Gebilde noch keinen *Terminus technicus* gefunden. Der Hauptschmelztiegel einer europäischen

Staatsbürgerschaft, die Europäische Union, ist weder eine Föderation noch eine Konföderation noch ein Imperium und auch kein territorialer Makro-Staat. Die EU ähnelt eher einem sich durch folgende Charakteristika auszeichnendem *condominio* [Schmitter 2000; Schmitter and Trechsel 2004] : mehrstufige Regierungsebenen mit Kompetenzverteilungen, die durch und über die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten hinausgehen; eine politische Struktur, die durch Regeln und Prozesse und durch eine verpflichtende Billigung des *acquis communautaires* definiert ist; ein Gemeinwesen, das weder über eine eindeutig definierte übergeordnete Autorität noch über ein festgesetztes und zusammenhängendes Territorium verfügt; zudem verfügt die EU über kein wirksames Gewaltmonopol und zumindest bis zum heutigen Tage über kein stehendes Heer, sondern nur über eine eingeschränkte Verteidigungsstrategie; das außenpolitische Selbstverständnis der EU ist darüber hinaus (trotz des Vorschlags im Rahmen des Vertrags von Lissabon einen Hohen Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik zu etablieren) vergleichsweise unklar; schließlich – und dies ist die zweite Herausforderung, der sich das Projekt einer europäischen Staatsbürgerschaft ausgesetzt sieht – ist Europa eine politische Institution, die in hohem und wachsendem Maße von den *sub-governmental dynamics* einer im Entstehen begriffenen europäischen Zivilgesellschaft abhängt.

Von Anfang an war der Prozess der europäischen Union von der Annahme geleitet, dass der von oben initiierte Aufbau von Institutionen auf bottom-up-Prozesse der öffentlichen Legitimierung staatlicher Macht verzichten könne. Diese als Monet-Model bezeichnete Vorgehensweise setzte es als selbstverständlich voraus, dass auf der Mitgliedschaftsebene demokratische Mechanismen funktionierten. Über die Annahme, dass ein immer dichter werdendes Netz europäischer Institutionen in den einzelnen Mitgliedsländern verankert werden könnte, ging dieser Prozess darüber hinaus von der Mutmaßung aus, dass eine Trennung dieses Prozesses von den zeitintensiven und kontroversen Mechanismen politischer Rechenschaftspflicht möglich und notwendig sei, um die Entstehung und Entwicklung der sich zur Abstreifung des kriegerischen Vermächtnisses und zur Schaffung eines einheitlichen Marktes in Europa unerlässlich erweisenden komplexen Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse nicht zusätzlich zu verlangsamen und zu verkomplizieren. Europa zog damit seine politische Legitimität aus der Schande des Krieges und dem Nachkriegswohlstand. Schmerzhaftes Erinnerungen und ein starkes, vor dem Hintergrund der Kriegserfahrungen, der dort begangenen Grausamkeiten und verschiedener totalitärer Regime zu erklärendes Schamgefühl sollten genügen, um – wie eine negative Gegenthese – Völker und Regierungen zusammenzubringen. Ähnliche vereinende Effekte auf die Bevölkerungen und die europäischen Institutionen sollte von den durch eine supranationale Integration ausgelösten verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen, Produktion, Handel und Konsum ausgehen – dies war zumindest die Erwartung.

Das skizzierte Monet-Modell der europäischen Integration war in der Realität allerdings stets den Einflüssen der jeweiligen Innenpolitiken der

Mitgliedsstaaten ausgesetzt; etwa seit den 1970er Jahren begann allerdings sichtbar dessen Auflösung. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich unter politischen Entscheidungsträgern wie auch unter den von politischen Entscheidungen betroffenen Bürgern zunehmend die Erkenntnis durch, dass das europäische Projekt nicht das Vertrauen und die Loyalität seiner Bürger gewinnen konnte. Mittlerweile wächst die Einsicht, dass die Art und Weise des politischen Integrationsprozesses innerhalb der EU und seine Legitimationsformen eng miteinander verbunden sind. Auch wenn es zu Beginn anders vorgesehen war, hat sich das Projekt für viele Jahre auf den Bereich der ökonomischen Integration konzentriert und wurde vor allem als Strategie der Markt(de)regulierung in größer werdenden regionalen Einheiten verstanden. Unmittelbar verbunden mit der Aktivität der Schaffung eines einheitlichen Marktes war die Wahrnehmung einer Vernachlässigung von Regierungsaspekten. Daher war eine weitere intensive Runde politischer Integration unbedingt notwendig. Allerdings traten mit weiteren Anstrengungen hin zu einer stärkeren politischen Integration wichtige und zugleich schwierige Fragen über die demokratische Verantwortlichkeit und Legitimität der neuen politischen Strukturen ans Tageslicht. Das Projekt der europäischen Integration sah sich diffusen sozialen Ängsten, einem aktiven politischen Widerstand – wie z.B. in den ablehnenden Voten in Frankreich und den Niederlanden gegen den Verfassungsentwurf im ersten Halbjahr 2005 deutlich wurde – und einem generellen Gefühl ausgesetzt, dass die Regierungsinstitutionen eben nicht auf dem artikulierten Willen eines europäischen *demos* or *demoi* beruhen.

Dieser Delegitimierungsprozess vertiefte sich wohl mit der Schaffung des Europäischen Parlamentes und der Abhaltung erster europäischer Wahlen im Jahr 1979. Zum ersten Mal wurden die Strukturen und der Ethos des europäischen Integrationsprozesses Gegenstand grenzüberschreitender demokratischer Mechanismen von freien und fairen Wahlen, freier öffentlicher Debatten und parlamentarischer Aufsicht – all dies ermöglichte die Artikulation öffentlicher Unzufriedenheit und Zurückhaltung gegenüber Europa. Vor allem zwischen der 1987 erfolgten Schaffung der Einheitlichen Europäischen Akte und dem Amsterdamer Vertrag über die Europäische Union lässt sich eine Zunahme öffentlichen Rückzugs, öffentlicher Kontroversen und Einmischungen in Form von Referenden, Parlamentsdebatten und der Formierung vieler tausend zivilgesellschaftlicher Institutionen mit dem Ziel, auf europäischer Ebene als Lobbygruppen tätig zu sein, feststellen. Das politische Versagen der europäischen Gemeinschaft während des gewaltsamen Zusammenbruchs des ehemaligen Jugoslawiens verstärkte die teilweise schon virulenten Gefühle, dass die supra-nationalen Strukturen entfernt, nicht vollständig legitimiert und daher ineffektiv seien. Die letzte Stufe dieses wachsenden Legitimitätsproblems war die politisch umstrittene und doppelläufige Anstrengung der Erhöhung der Akzeptanz einer schriftlich niedergeschriebenen Verfassung und der Etablierung einer gemeinsamen Währung mit dem Ziel, sowohl den gemeinsamen Wirtschaftsraum zu stärken als auch ein gemeinsames Band der Loyalität zwischen den Bevölkerungen der Region zu schaffen.

Weitaus mehr als vorangegangene politische Initiativen hat die Suche nach einer geschriebenen Verfassung und die Währungsunion einen Nerv getroffen und tiefe Sehnsüchte in der Form artikuliert, dass der gesamte europäische Integrationsprozess eines neuen Geistes, einer neuen Orientierung gebenden Vision, eines gemeinsamen Zweckempfindens, das die verschiedenen europäischen Bevölkerungen in einer höher gelagerten Europäischen Einheit zusammenhalten vermag, bedürfe. Das traditionelle Legitimationsmodell der europäischen Union – Legitimation durch historische Schande, Steuerungseffektivität und wirtschaftlichen Fortschritt – ist damit auf dem Rückzug. Mit wachsender politischer Integration steigen auch öffentliche Forderungen nach einem Mitspracherecht in der politischen Entscheidungsfindung. Es kristallisiert sich dabei ein wachsender Konsens heraus, dass das Europäische Gemeinwesen zunehmenden Rückhalt und Unterstützung benötigt; etwa durch die Pflege und Kultivierung neuer kollektiver Identitäten, der Schaffung eines Verständnisses für eine politische Gemeinschaft und – so argumentieren einige – auch durch neue Formen einer Europäischen Staatsbürgerschaft.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Norm einer Europäischen Staatsbürgerschaft sowohl als neuer rechtlicher Status als auch als aussagekräftiger Legitimationsmodus erfolgreich sein kann. Bis zu welchem Grad kann man davon ausgehen, dass eine Europäische Staatsbürgerschaft als Garantie für den Vorrang europäischen Rechts, oder von Eigentumsrechten oder von Demokratisierungsprozessen wirken wird? Wird eine Europäische Staatsbürgerschaft Auswirkungen auf Sozialpolitik oder rechtliche und prozedurale Fragen von Einwanderung haben? Oder wird eine Europäische Staatsbürgerschaft (wie Ralf Dahrendorf und andere es behaupten) zu einer ‘weichen’ Form von Staatsbürgerschaft verdammt sein – ‘weich’ in dem Sinn, dass sie empirisch und normativ von der primären Geltungskraft von in den Mitgliedsländern ablaufenden Staatsbürgerschaftsdynamiken abhängig bleiben wird?

Zufriedenstellende Antworten sind dabei erst möglich, wenn man eine Europäische Staatsbürgerschaft im Zusammenhang ihrer unterhalb der Regierungsebene ablaufenden Dynamiken verortet. Es wird oft argumentiert, dass eine Europäische Staatsbürgerschaft – in dem Ausmaß in dem sie entsteht – vor allem auf ‘von oben’ wirkende politische, rechtliche und administrative Instrumente (*‘Königsmechanismus’*) gegen eine Vielzahl sozialer und kultureller Interessen, Teilungen und Unterteilungen zurückzuführen sein wird. Folgt man dieser Interpretation ist ein gemeinsames europäisches Verständnis hinsichtlich einer sozialen und kulturellen Staatsbürgerschaft größtenteils nicht existent – erschwerend kommt hinzu, dass ‘von unten’ erfolgende Vorstöße zur Entwicklung einer Europäischen Staatsbürgerschaft nur eingeschränkt oder gar nicht festzustellen sind. Die Empirie bestätigt diese Sicht. Europäische Staatsbürgerschaft wurde tatsächlich in einem sehr starken Maße ‘von oben’ herab definiert und vorangetrieben. Dies geschah vor allem durch Institutionen wie Regierungskonferenzen, den Europarat und den Europäischen Gerichtshof. Deshalb erscheint es als wahrscheinlich, dass in absehbarer Zukunft eine

Europäische Staatsbürgerschaft einem weitaus höheren Maß mit einer Diversität politischer und rechtlicher Kräfte auskommen muss als irgendeine nationale Staatsbürgerschaft es im vergangenen Jahrhundert je tat. Im Gegensatz zu sowohl der älteren staatszentrierten als auch der 'kosmopolitischen' Version werden zukünftige Anstrengungen, Staatsbürgerschaft mit Regierungsdiversität in Einklang zu bringen, in der Tat eine der Hauptaufgaben und –herausforderungen des Projektes einer Europäischen Staatsbürgerschaft darstellen. Zumindest wird eine Europäische Staatsbürgerschaft, wie der Amsterdamer Unionsvertrag deutlich gemacht hat, eine *derivative* Form der Staatsbürgerschaft bleiben, eine die maßgeblich vom Verhalten der Mitgliedsstaaten, die sich die Definitionsmacht über Form und Inhalt der Bestimmung von Rechten und Pflichten der Staatsbürger behalten haben, abhängen wird.

Es gibt allerdings noch eine weitere Seite der gesamten Geschichte der 'top-down' vermittelten Europäischen Integration : Es gibt bereits seit einiger Zeit starke Kräfte, die 'von unten' operieren und die die Entstehung einer Europäischen Staatsbürgerschaft einfordern und unterstützen. Diese Kräfte sind größer und stärker als die durch die Einheitliche Europäische Akte ausgelösten Kräfte. Die EEA war im Wesentlichen ein Kind von Frau Thatchers politischer Vorstellung und zweifelsohne (dies ist eine großartige Ironie) eine der radikalsten Beiträge zu einer Integration in Europa. Es gibt zusätzlich zu den vom Binnenmarkt ausgeübten ökonomischen Kräften starke soziale und kulturelle Trends hin zu einer Formierung einer *Europäischen Zivilgesellschaft* : damit ist ein gewaltiger, dynamisch verbundener und vielschichtiger Europäischer Sozialraum, der aus vielen tausend Nichtregierungsinitiativen, Netzwerken, Persönlichkeiten, Bewegungen und Organisationen besteht, gemeint. Diese grenzüberschreitende Zivilgesellschaft ist nicht vollständig deckungsgleich mit der derzeitigen Europäischen Union, allerdings ist ihre Dichte hier am höchsten, vor allem in den alten und in einigen der neuen Mitgliedsländer. Diese Zivilgesellschaft besteht aus Individuen, Haushalten, Unternehmen, gemeinnützigen und Nichtregierungsorganisationen, Koalitionen, Konferenzen, sozialen Bewegungen und kulturell-religiösen Gruppen. Ihre Aktivitäten stellen die Essenz dar, aus der eine Zivilgesellschaft besteht und befördern im Gegenzug die Arbeit von Wohltätigkeitsorganisationen, Lobbygruppen, Bürgerinitiativen, unabhängiger Medien, Gewerkschaften und Sportvereinen. Die Symbole dieser Zivilgesellschaft sind auf eine atemberaubende Art und Weise vielfältig : Airbus, Nokia, UEFA, Wim Wenders, Ärzte ohne Grenzen, Benetton, IKEA, El Pais, Jürgen Schrempp, der Papst, Rem Koolhaas, die Berliner Philharmoniker unter der Leitung von Sir Simon Rattle, und ein London Symphony Orchestra, in dem u.a. ein russischer Kontrabassist, ein Violinist aus Malta, der Sizilianische und Schottische Vorfahren hat und ein in Serbien geborener Dirigent mit einem französischen Pass spielen.

Diese Europäische Zivilgesellschaft hat natürlich eine Geschichte. Sie ist in der Tat Resultat eines alten und tief verwurzelten Prozesses, der sich zum Beispiel in Initiativen gegen die Sklaverei, den Arbeiterbewegungen und auf internationaler

Ebene in Friedensdemonstrationen offenbart, die allesamt in das 19. Jahrhundert zurückreichen. Allerdings mehren sich die Hinweise, dass sich die „Sozialisation Europas“ beschleunigt. Dies ist Faktoren wie den Marktkräften, dem durch sinkende Transportkosten rasant gestiegenen Tourismus, sportlicher Ereignisse, Reisevorstellungen und Eliten, Migrationsprozessen und transnationalen Bildungsnetzwerken zuzuschreiben, die die Dichte und Komplexität transnationaler oder grenzüberschreitender sozialer Beziehungen anwachsen haben lassen. Was auch immer über ihre Harmonisierungsauswirkungen gesagt werden mag – zu denken ist hier z.B. an die Europäische Fahne mit ihrem Solidarität, Harmonie und Vollkommenheit symbolisierenden Sternenkreis – die entstehende Europäische Zivilgesellschaft ist kein Ort der Beschaulichkeit. Zivilgesellschaft impliziert auch eine Tendenz hin zum Konflikt, Protest, Streit, und dieses Konfliktpotential stellt das Projekt einer Europäischen Staatsbürgerschaft vor neue theoretische und politische Herausforderungen. Aufgrund der Tatsache, dass eine Europäische Staatsbürgerschaft in die Aktivitäten der Zivilgesellschaft eingebettet ist, wird sie, wenn sie eine bedeutende Rolle im Leben der Europäischen Union spielen wird, eine differenzbasierte Staatsbürgerschaft sein – und damit eine Form der Staatsbürgerschaft, die nicht die Harmonie und Homogenität eines *Gemeinschaftsglaubens* (Weber) produzieren kann. Eine Europäische Staatsbürgerschaft wird stattdessen *pluralistisch* und ein Ausdruck *vielfältiger und potenziell konfligierender Identitäten* sein und damit das Recht der Bürger garantieren, unterschiedlich zu sein.

Ander gesagt : die Entwicklung von Regeln zur Europäischen Staatsbürgerschaft ist eine lebensnotwendige Vorbedingung der Entstehung einer Europäischen Zivilgesellschaft. Dies nicht zuletzt deshalb, da grenzüberschreitende zivilgesellschaftliche Aktivitäten – ob im Geschäftsleben, im Sport, den Medien, der Religion oder im Bereich Bildung und Forschung – grenzüberschreitende Regeln und Regulierungen, die, wenn man sie zusammenbetrachtet und sie politisch gestaltet, dem Projekt einer Europäischen Staatsbürgerschaft zusätzlichen Schwung verleihen können, benötigt. Ein zukünftiger europäischer Bürger wird dabei nie ein ‘omnicompetent citizen’ (Lippmann) werden, ein ‘political animal’ mit einer unbegrenzten und ungeteilten Loyalität gegenüber einer souveränen politischen Gemeinschaft. Theoretiker und politisch Verantwortliche müssen sich von republikanischen und damit staatszentrierten Definitionen von Staatsbürgerschaft verabschieden. Der Europäische Bürger ist und wird in der Zukunft ein begrenztes, uneinheitliches ‘political animal’ sein – ein Teilzeit-Bürger, der in einem Patchwork sozio-ökonomischer Milieus, einem *Habitus* multipler Identitäten trotz Verankerung herumgewirbelt wird wie in einem weitem, tosenden Meer der sozialen Geschäftigkeit.

Das heißt, dass der auslösende Impuls der grundlegenden Norm einer Europäischen Staatsbürgerschaft mit dem traditionellen Verständnis von Staatsbürgerschaft als *gemeinsamer Identität* brechen muss : mit traditionellem Verständnis ist das einer allgemeinen Anlehnung von Individuen an einen gemeinsamen Rahmen legal spezifizierter Rechte und Pflichten gemeint. Traditionelle Definitionen von Staatsbürgerschaft standen, wie etwa in den

frühmodernen republikanischen Diskursen über Staatsbürgerschaft beobachtet werden kann [Schudson, 1998, p. 309], zwangsläufig oftmals feindselig allen Differenzierungen und 'Uneinigkeiten' gegenüber. Eine solche Zurückhaltung gegenüber Identitätsunterschieden bedeutete, dass frühere Formen von Staatsbürgerschaft sich durch eine geringe Berücksichtigung von Minderheitenrechten auszeichneten und kaum eine Vision entwickeln konnten, welche sozialen Unterschiede begrüßt, toleriert oder sogar gefeiert werden könnten. Diese Visionslosigkeit scheint in dem heute dominanten Verständnis einer Europäischen Staatsbürgerschaft keinen Platz mehr zu haben. Zum einen entfalten sich schon heute politische Maßnahmen, die das Projekt einer Staatsbürgerschaft in Europa unterstützen wollen, in einem mosaikähnlichen Kontext von robusten und dynamischen Zivilgesellschaften, die in die Richtung einer entstehenden Europäischen Zivilgesellschaft tendieren. Dieses zivilgesellschaftliche Patchwork besteht aus einer Vielzahl von Identitäten. Zu nennen sind an dieser Stelle, um nur einige wenige zu anzuführen, z.B. regionale Loyalitäten, Geschlecht, Marktposition, Sport, Musik und Religiosität, die alle die *nationale Identität* herausfordern und dezentralisieren.

Europäische Staatsbürgerschaft impliziert eine eigene Form einer *post-nationalen Staatsbürgerschaft*. In Europa sind Definitionen und Visionen über Staatsbürgerschaft bislang in nationalen Identitäten eingesperrt gewesen. Seit dem späten 18. Jahrhundert funktionierte die Doktrin der nationalen Selbstbestimmung, um den viel älteren Begriff der Staatsbürgerschaft zu 'modernisieren': Seitdem wurde davon ausgegangen, dass das als Staatsbürger betrachtete Individuum mit anderen ein gemeinsames Verständnis einer 'nationalen Identität' teilt. Darunter wurde eine Form der durch bestimmte Grammatikregeln definierten Zugehörigkeit verstanden; dazu zählen eine gemeinsame Sprache oder Dialekt, gemeinsame Erinnerungen, geteilte positive Empfindungen gegenüber der lokalen Umwelt, geteilte Interpretationen hinsichtlich solcher 'kultureller' Angelegenheiten wie Essen, Witze, Mode, Religion. Gemeinsam haben diese die Eigenschaft, dass durch sie die 'I' und die 'Thou'-Identitäten verschmelzen und damit eine Basis für ein 'home-in-the-world'-Gefühl für Individuen und Gruppen darstellen können. In dieser Definition hat nationale Identität immer den Schutz staatlicher Territorialität oder das Streben danach bedeutet. Staatsbürgerschaft galt dann als möglich, wenn Nationen ihre Bedürfnisse ausdrücken und ihr Schicksal durch territorial-strukturiertes Regierungshandeln bestimmen konnten. Seit der französischen Revolution beschwor diese Gleichung die bekannten Gefahren von *Nationalismus* und staatlicher Gewalt herauf. Ein Staatsbürger zu sein, implizierte eine Loyalitätspflicht gegenüber dem politischen Gemeinwesen und diese wurde als auf dem Partikularismus der Nation basierende Solidargemeinschaft verstanden.

Die neue Redeweise über Europäische Staatsbürgerschaft stellt eine Herausforderung für diese Denkweise dar. Sie betont eine der großen Problemstellungen, denen sich ein entstehendes Europäisches Gemeinwesen ausgesetzt sieht: Es geht dabei um die Frage, wie es institutionell möglich ist, eine Vielfalt von (komplexen, sich überlappenden, hybriden und gar

‘unehelichen’) nationalen Identitäten, die aus offensichtlichen Gründen nicht einfach in eine irgendwie geartete ‘europäische’ und auf gemeinsamer Sprache, landschaftlicher Verbundenheit, geschichtlichem Hintergrund oder geteilter Kultur basierende Identität verschwinden werden, zu schützen und zu pflegen. So betrachtet strebt das Projekt einer Europäischen Staatsbürgerschaft etwas Einmaliges in einem kontinentalen Ausmaß an: Die Trennung von Nationalität und Staatsbürgerschaft mit dem Ziel, Rechte der Bürger auf ihre eigenen Nationalitäten zu schützen und (das ist die schwierigste Aufgabe überhaupt) die gesamte politische Ordnung vor politisch dogmatischen und zur Gewalt neigenden ideologischen Wiedergaben nationaler Identität, die dann entweder als außerparlamentarischer Nationalismus oder als moderate, aber sinnlose und konfuse Euroskepsis daherkommen, zu schützen

Wenn eine europäische Staatsangehörigkeit als eine fließende und durchlässige Identität verstanden wird, die wie eine neue Form einer das Recht auf Unterschiedlichkeit garantierenden *komplexen Staatsbürgerschaft* die aktuellen und andauernden Verhandlungen verschiedener Unterschiede (‘multiple identities’) und gemeinsamer oder geteilter Loyalitäten verinnerlichen kann, stellen sich fast automatisch Fragen nach dem Zugang für die Staatsbürger zu sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen, die sie in die Lage versetzen, ihre manchmal gemeinsamen und manchmal unterschiedlichen Loyalitäten gleichermaßen zu sichern.

Staatsbürgerschaft ist ein wertvolles Erbe und sei es nur, weil es uns an die grundsätzliche Möglichkeit von *Gleichheit* erinnert. In dieser kleinen Bemerkung zeigt sich die dritte Herausforderung für eine europäische Staatsbürgerschaft, eine Herausforderung, die sich anhand T.H. Marshall’s [Marshall 1951; Bulmer and Rees 1997] Klassiker über Staatsbürgerschaft und Klasse deutlich machen last. Marshall betonte die Notwendigkeit von Institutionen und politischen Maßnahmen, die marktbasierete sozio-ökonomische Ungleichheiten reduzieren oder ausschalten. Ausschließlich zivile (*habeas corpus*, Versammlungsfreiheit, Eigentumsrechte) und politische Rechte (aktives und passives Wahlrecht, Koalitionsfreiheit) sind demnach unzureichend. Nach Marshall erfordert Staatsbürgerschaft ‘a general enrichment of the concrete substance of civilised life, a general reduction of risk and insecurity, an equalisation between the more and the less fortunate at all levels – between the healthy and the sick, the employed and the unemployed, the old and the active, the bachelor and the father of a large family’ [Marshall 1951, p. 56].

Was sind nun die Aussichten für eine neue Form einer grenzüberschreitenden Staatsbürgerschaft, die erkennt, dass eine wie in den Verträgen von Amsterdam und Nizza kodifizierte Staatsbürgerschaft lediglich eine leere Vokabel darstellt, solange sie sich nicht einer Angleichung von Lebenschancen und einer Reduktion sozialer Risiken annimmt? Um es kurz zu machen, die Aussichten sind derzeit eher düster, und zwar nicht nur weil die Schönwetter-Freunde der europäischen Integration sich einer Diskussion über ein ‘soziales Europa’, das einen grundlegenden sozialen Schutz für alle Europäischen Bürger bereitstellen

würde, verweigern. Das Konzept einer europäischen Staatsbürgerschaft leidet auch an einem Reihenfolge-Problem. Nachdem nationale Wohlfahrtsstaaten (wie etwa Schweden und Frankreich) bereits Jahrzehnte vor ersten Anzeichen einer europäischen Integration existierten und die meisten nationalen Regierungen überzeugt blieben, dass der Keynesianische Wohlfahrtsstaat eine Identifikation mit dem Nationalstaat voraussetzt (anstatt etwa ein großes Problem für die Defizite der öffentlichen Hand zu sein), waren die politisch Verantwortlichen mehr oder weniger misstrauisch gegenüber auf europäischem Level stattfindenden Wettbewerb zwischen Wohlfahrtsstaaten und Sozialsystemen und lehnten daher pan-Europäische öffentliche Sozialsysteme ab. Dies ist zum Teil der Grund, warum lediglich ein 1% des europäischen Bruttoinlandsproduktes durch die Institutionen der Europäischen Union umverteilt wird (verglichen mit 40-50% des BIP, das als gesamte Umverteilungsmasse den Mitgliedsstaaten zur Verfügung steht). Der Siegeszug neoliberalen Denkens und dem Einzug entsprechender Politik in den politischen Mainstream hat die Dinge wohl weiter verschlechtert. Pläne für eine neue europäische Sozialgesetzgebung, die sich um soziale Staatsbürgerschaft und ordnende Interventionen dreht, sind durch die Kontroversen über öffentliche Finanzen, Probleme in der Finanzierung der Renten, steigende Staatsverschuldung und einer eher diffusen Skepsis gegenüber dem traditionellen Wohlfahrtsstaat zum Scheitern gebracht worden. Die einfältige Festlegung der europäischen Zentralbank auf das Ziel der Inflationsbekämpfung hat für die nächste Zeit neue Formen keynesianischer Intervention unmöglich gemacht. In der Zwischenzeit hat der Neoliberalismus eine Anhängerin in der Europäischen Kommission gefunden mit der Folge, dass auf Europäischer Ebene umfangreiche Umverteilung kaum mehr zu vertreten ist. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund einer nur gering ausgeprägten sozialen Kohäsion und Solidarität unter der Europäischen Zivilgesellschaft. Die Nicht-Existenz einer europäischen Sozialgesetzgebung ist damit nicht nur als *Begrenzungsfaktor* und damit als Bremse de im Entstehen begriffenen europäischen Staatsbürgerschaft zu sehen; der Begrenzungsfaktor ist auch eine *Folge* des unterentwickelten Status der europäischer Staatsbürgerschaft.

Die Schwächung oder die zwischenzeitliche Verdrängung der Vision eines sozialen Europas ist nun ein Teil der Geschichte der europäischen Integration und hat ernsthafte Auswirkungen auf das gesamte Ideal einer europäischen Staatsbürgerschaft. Während die Konstruktion eines “einheitlichen europäischen Markets” große Fortschritte aufweisen kann und sich eine neue Form eines europäischen Gemeinwesen, neue Repräsentationsmechanismen und die Überformung des Rechts der Mitgliedsstaaten durch EU-Recht herauskristallisiert hat, hat sich eine gemeinsame soziale und durch sozio-ökonomische Rechte und Pflichten, Ansprüche und Verpflichtungen definierte Identität bislang kaum entwickelt. Es stimmt, dass sektorspezifische Verteilungsmechanismen den Kern dessen darstellen, was die EU für ihre Mitgliedsländer bedeutet. Die EU hat zur Reduktion von sozio-ökonomischen Ungleichheiten zwischen wohlhabenden und weniger prosperierenden Regionen beigetragen. Beides kann durchaus als Element einer ‘EU-Sozialpolitik’ interpretiert werden. Es stimmt auch, dass offizielle EU-Dokumente ab und an

die Notwendigkeit neuer sozialer Leistungen erkennen, zum Beispiel in Form von Versprechen, dass ‘all people who are disabled or are in danger of becoming so, regardless of their age and race, and of the nature, origin, degree or severity of their disablement, should have a right to the individual assistance required in order to lead a life as far as possible commensurate with their ability and potential’ [Council of Europe, 1992]. Es ist durchaus auch möglich, dass die langsame Entwicklung einer grenzüberschreitenden Kultur rechtlich einklagbarer Rechte (wie z.B. das Recht auf gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit oder Rechte im Bereich des Umweltschutzes) sich beschleunigen und irgendwann an einem Punkt ankommen wird, an dem ein ‚soziales Europa‘ tatsächlich geschaffen ist – dies wird dann allerdings heimlich und im verborgenen geschehen sein [Leibfried et. al. 2004; Dobson and Bell 2005; Schubert et. al. 2008]. Aber aktuell sieht die Realität der europäischen Staatsbürgerschaft anders und düsterer aus. Die alten und neuen Mitgliedsstaaten haben kaum ernsthafte Anstrengungen unternommen, ihre Sozialpolitiken zu harmonisieren oder zu koordinieren; einige von ihnen stehen jedem Diskurs über soziale Gleichheit in Europa geradezu feindselig gegenüber. Die Mitgliedsländer der kürzlich erweiterten EU sehen sich Armutsregionen und den verschiedensten Entwicklungsstufen ökonomischer und sozialer Leistungsfähigkeit gegenüber. Ihre Steuerregime und sozialstaatlichen Leistungen und Erwartungen unterscheiden sich beträchtlich. Dasselbe gilt für die entsprechenden Interessenvertretungen und korporatistischen Arrangements (z.B. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), die eine entscheidende Rolle für die Definition und Redefinition sozialer Staatsbürgerschaftsanrechte spielen. Der gegenwärtige politische Einfluss neoliberaler Marktgläubigkeit mit seiner verallgemeinerten Feindseligkeit gegenüber staatlicher Intervention und besonders seiner Präferenz für private und marktbasierende Lösungen spiegelt und verstärkt wohl die skizzierten Muster sozialer Repräsentation und sozialer Ungleichheit innerhalb des europäischen Gemeinwesens wieder. Oftmals entfalten sich politische Definitionen einer europäischen Staatsbürgerschaft innerhalb einer politischen Gemeinschaft, deren politische Strukturen Wirtschaftsinteressen privilegierten Zugang verschaffen – und dementsprechend von politischen Entscheidungen betroffene Gruppen wie Verbraucher, Arbeitnehmer, Rentner, Patienten, Studenten, lange im Land lebende Migranten und sozial Schwache benachteiligt [Schmitter and Streeck, 2003]. Vor dem Hintergrund eines nicht-bestehenden gleichberechtigten sozialen Zugangs zu politischer Interessenvertretung kann die EU sogar als Garantie für soziale Ungerechtigkeit wirken. Derzeit macht ihre Abhängigkeit von den Mitgliedsstaaten und mächtigen Koalitionen aus wirtschaftlichen Interessen eine Bewegung hin zu einem ‘Sozialem Europa’ unwahrscheinlich. Aus der Perspektive einer europäischen Staatsbürgerschaft zeigt sich daher eine hochgradig besorgniserregende Auswirkung : Vor dem Hintergrund nicht-existenter groß angelegter politischer Initiativen, die sich dem Ziel einer auf sozialem Ausgleich und sozialer Umverteilung basierenden positiven Integration verpflichtet fühlen, werden Europäische Bürger weiterhin von einer geteilten Identität gekennzeichnet sein. Gefangen zwischen einer *Marktwirtschaft* und ihrer *Staatsbürgerschaft* sind sie keine Bürger im sozio-ökonomischen Sinne. Trotz aller rechtlichen und politischen Fortschritte im

Bereich der Staatsbürgerschaft sind sie *Markt-Bürger* – in verschiedenen Formen des Wettbewerbs verstrickte Kapitalbesitzer, Arbeitnehmer, Verbraucher-, der automatisch *Verlierer* produziert.

Zu guter Letzt sieht sich das Projekt einer europäischen Staatsbürgerschaft einer weiteren in höchstem Maße ungewöhnlichen und historisch nicht vorhersehbaren Herausforderung gegenüber. (Bislang) ist es ein Projekt, das unter Bedingungen einer *Demilitarisierung* und eines ‘zivilen Europas’ abläuft. An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass die Tatsache und die Vision einer europäischen Staatsbürgerschaft fast ausnahmslos mit Erfahrungen von Krieg und Gewalt verbunden waren. Seit den vor fast einem Jahrtausend im Namen Europas durchgeführten Kriegsvorbereitungen gegen Ungläubige, haftet dem europäischen Kontinent und seinen angrenzenden Inseln ein Ruf als Kernland neuer – und zudem moderner und furchtbarer – Formen von Gewalt und Krieg, der auch eine tiefe Narbe auf dem Gesicht der Staatsbürgerschaft hinterlassen hat, an.

Staatsbürger waren Männer, die das Recht hatten, die Vorteile eines gleichberechtigten rechtlichen Status´ zu nutzen, weil sie bereits Waffen getragen hatten oder von denen erwartet werden konnte, dass sie dies in der Zukunft zur Verteidigung ihres Gemeinwesens tun würden. Die mit Staatsbürgerschaft verbundene Rhetorik war gewöhnlich gekennzeichnet durch Annahmen über die Bedeutung der Pflege militärischer Tugenden. In Extremfällen wurde von den Staatsbürgern erwartet, einen Loyalitätsbeweis gegenüber dem staatlichen Gemeinwesen zu erbringen und ihren Mut, ihre Zuverlässigkeit und ihre Fähigkeit zum Regieren durch ein sich-Bewähren auf dem Schlachtfeld unter Beweis zu stellen. Die Ersetzung von Söldner durch Berufarmeen in den kleinen Stadtstaaten, das durch den Verdacht von stehenden Heeren auf der anderen Seite zusätzlich angefeuerte Bestehen auf dem individuellen Recht, Waffen tragen zu dürfen, Sorgen über einen Rückgang des Kampfgeists (Adam Smith), das Bestehen, dass Männer, die für ihr Land gekämpft hatten, vollständige zivile, politische und soziale Rechte genießen sollten, all dies war Teil eines historischen Zeitraums, in dem ein Staatsbürger ein auf einem Pferd sitzender und mit Schwert, Pfeil und Bogen, Muskete und Gewehr bewaffneter Mann war.

Jede Forschung über europäische Staatsbürgerschaft muss dabei neu bedenken wie sich die verschiedenen Redeweisen über Staatsbürgerschaft unter Bedingungen von Krieg und gewaltsamen Umbrüchen herauskristallisiert haben. Diese Redeweisen waren bewiesenermaßen Nebenprodukte von religiöser und pöbelhafter Gewalt im Europa der frühen Neuzeit und entsprechender Gegenreaktionen [Colas 1992; Ruff 2001; Keane 2004]. Die problembeladene Tatsache ist dabei, dass jede Redeweise über Staatsbürgerschaft Militärdienst positiv verstanden hat und zwar nicht nur im Sinne der Verteidigung des eigenen Territorialstaats, sondern als lebensnotwendige Bedingung, solche männlichen Tugenden wie Mut, Tapferkeit und Kameradschaft zu gewinnen. Bis vor kurzem war die Geschichte der Staatsbürgerschaft daher unter anderem eine Geschichte des Ausschlusses und der Unterordnung von Frauen zugunsten

von Männern, die als fähig und bereit erachtet wurden, zur Feidesabwehr zu den Waffen zu greifen.

Das Vorurteil, dass es kämpfende Männer sind, die eine staatsbürgerliche Festung darstellen, basierte auf geschlechterdiskriminierenden Mechanismen. Diese reichen etwa von der strengen Gleichsetzung des Waffentragens mit zivilem Leistungsvermögen in den Empfehlungen von Machiavelli, der eine überaus ausgeprägte Präferenz für eine (männliche) Bürgerwehr gegenüber anderen Formen militärischer Organisation hatte, über die verschiedenen Betonungen des Rechts auf Waffenbesitz als Mittel zur Tyrannenabwehr, bis hin zu derzeitigen Praktiken einer Wehrpflicht für junge Männer in Ländern wie Griechenland, Finnland oder Rumänien. Jede Darstellung einer europäischen Staatsbürgerschaft muss die als Rechtfertigungsgrundlage für den Ausschluss von Frauen, in denen diese als schwächlich und verweicht, als aufgrund regelmäßiger Arbeitsunfähigkeit unzuverlässig, doppelzünftig und als 'naturgemäß' für Krieg zu sanft diffamiert wurden, gelieferte Liste von Waffen- und Verteidigungsargumenten hinterfragen und kritisieren. Darüber hinaus ist auch eine Untersuchung der Aussichten der Abschaffung des Militärdienstes, der Stärkung der Rechte der Bürger, aus Gewissensgründen den Wehrdienst abzulehnen, oder der Entwicklung von die Zivilität innerhalb des europäischen Gemeinwesens fördernden Instrumenten (wie einem Europäischen Freiwilligendienst) zu untersuchen. Zusammengefasst muss Forschung über europäische Staatsbürgerschaft der Tatsache Rechnung tragen, dass bis in die Neuzeit der Hälfte der Bevölkerung grundlegende Staatsbürgerschaftsrechte verweigert wurden. Forschungen müssen untersuchen, wie die Wehrpflicht und die Pflicht, für einen Staat in den Krieg zu ziehen, ein Schlüsselement in der 'Sakralisierung' and 'Maskulinisierung' von Staatsbürgerschaft geworden ist und wie der politische Prozess durch die Verbindung von Staatsbürgerschaftsrechten mit Fragen von Leben und Tod und Opfer und Ehre die Wehrpflicht mit einem hohen symbolischen - und zu Lasten von Frauen gehenden - Wert ausgestattet hat.

Wenn man davon ausgehen kann, dass Staatsbürgerschaft tief mit maskulinbellizistischen Vorurteilen durchtränkt ist, folgt aus der seit einiger Zeit in Europa feststellbaren langfristigen Rücknahme der Wehrpflicht die Schaffung eines Einfallstors für eine neue 'de-militarisierte', weniger auf Genderstereotypen basierende und wirklich universelle Europäische Staatsbürgerschaft. Damit ist eine Form von Staatsbürgerschaft gemeint, deren Normen und Ausprägungen sich als offen für alternative Formen eines 'Zivildienstes', der selbst identitätsbildende Effekte in einem 'zivilen Europa' haben würde, erweisen. Es ist durchaus möglich, dass die politische Vision zu Staatsbürgerschaft in der Europäischen Union einen Bruch mit den alten Traditionen der bewaffneten (und männlichen) Staatsbürgerschaft signalisiert. Eine europäische Staatsbürgerschaft hat sich wohl in Form einer allergischen Reaktion gegen die Gewalt und Grausamkeiten des zweiten Weltkriegs entwickelt. Zudem wurde die europäische Staatsbürgerschaft durch die sogenannte militärische Revolution weiter ermutigt : damit ist der Wandel hin zu quasi-kommerziellen, technologieintensiven Waffensystemen gemeint, die

hochgradig auf der Luftwaffe basieren und global einsetzbar sind. Zudem ist die europäische Staatsbürgerschaft auch von so verschiedenen Prozessen wie der Entnazifizierung, dem Sturz der Militärdiktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland, dem Aufstieg der Friedensbewegung und der ‘samtenen Revolution’ in den Jahren 1989-1991 befördert worden. Zusammen haben diese Entwicklungen dazu zu einer Fundamentalrevision des mörderischen und kriegshetzerischen Bildes Europas beigetragen. In einigen Teilen ist es für Europäer heutzutage schwer zu verstehen, warum vor einer Generation viele Beobachter Jean-Paul Sartre’s normativer Zurückweisung von Europa als fetter, aschfahler und mörderischer Region, dessen Finger, die in alle Zipfel des Globus reichen, solange gekürzt werden müssen bis sie komplett loslassen, applaudiert haben. An diese Stelle von Schuldbezeichnungen dieser Form hat sich die Redeweise vom ‘zivilen Europa’ ausgebreitet. Dies impliziert friedliche Konfliktlösungsmechanismen durch Recht und offenes Regierungsverhandeln, die Verpflichtung zu einer friedlichen Wiedervereinigung beider Hälften Europas und die Abschwächung der polizei- und militär-geschützten Grenzen. Darüber hinaus geht damit auch die Schaffung und/oder Stärkung zivilgesellschaftlicher Institutionen und deren Schlüsseltugenden wie Zivilität, Toleranz und Offenheit einher sowie durch ein entstehendes europäisches Gemeinwesen die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die eine allgemein befriedende Wirkung ausüben könnte und daher in den europäischen Grenzgebieten und darüber hinaus eingesetzt werden könnte.

So könnte man nun zu dem Ergebnis kommen, dass das als Europäischer Staatsbürger bezeichnete *political animal* abgestiegen ist und seine Waffen niedergelegt hat. Trotz aller noch verbleibenden Reste eines verpflichtenden Wehrdienstes entfaltet sich der rechtliche Status eines Staatsbürgers nun in einem Kontext einer post-heroischen Zivilisation und einer demilitarisierten ‘Sicherheitsgemeinschaft’ (Karl Deutsch), in der Kriegserfahrungen entfernter, ungreifbarer und nur über mediale Hilfsmittel moderner Kommunikations- und Medientechniken erfahrbar werden [Cooper 2003]. Allerdings stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit dieses Modells einer post-militaristischen Staatsbürgerschaft? Können die Vorteile einer Staatsbürgerschaft in einem sozio-politischen Umfeld, das von der Geißel der von in Machtkämpfen über territoriale Grenzen verwickelten Armeen befreit ist, von Millionen von Menschen wahrgenommen werden?

Diese Frage liegt sowohl nahe und ist auch dringend, weil sich im letzten Jahrzehnt das Modell eines ‘zivilen Europas’ bestimmten Spannungen und Einschränkungen ausgesetzt sah. Zeitgenössische Beobachter sprechen aktuell von einer durch verschiedene Entwicklungen ausgelösten Disintegration dieses Modells : im einzelnen werden darunter subsumiert tragische Kriege und ethnische Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien; ein wachsendes Drängen nach ‘humanitären Interventionen’ in verschiedenen globalen Konflikten; sadistische und mit dem neuen Terrorismus in Verbindung gebrachte Formen von Gewalt [Keane 2004]; darüber hinaus der Ausbruch des von den Amerikanern angeführten Krieges gegen den Terrorismus, der

sicherheitspolitisch direkte Auswirkungen für die europäische Staatengemeinschaft und ihre Bevölkerung hat. Diese Herausforderungen zwingen einige neue Fragestellungen auf die politische Agenda der europäischen Union. Ein Beispiel: Unter der Annahme, dass europäische Staatsbürger ein politisch gewaltfreies Leben leben können, stellt sich die Frage wie dieser Ethos und dieser Inhalt einer europäischen Staatsbürgerschaft auf die Regionen mit einer noch jungen Geschichte von Gewalt und gewaltsamer Vertreibung von hunderttausenden Menschen – und hier sind vor allem Regionen in Süd-Ost-Europa gemeint – ausgeweitet werden kann. Wenn man einmal annimmt, dass es an den Europäischen Konfliktherden auch weiterhin einen gewissen Bedarf für militärische Eingreiftruppen geben wird, wird dann eine ‘Europäische Armee’ oder ‘Europäische Friedenstruppe’ notwendig? Wie sollte diese organisiert und finanziert werden? Und unter der Annahme, dass das Model einer post-militärischen Staatsbürgerschaft als globale Norm funktionieren kann – wie etwa auch der Verfassungsentwurf deutlich gemacht hat – können dann europäische Staatsbürger das Greifen zu den Waffen gegen Gewalt und Grausamkeit an anderen Orten in der Welt ablehnen? Sollte seitens der Europäischen Union größere Priorität dem Aufbau einer globalen Zivilgesellschaft und globalen für die Pflege globaler Normen einer friedlichen Staatsbürgerschaft unerlässlicher Regierungsorganisationen wie etwa dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal und grundlegend reformierten Vereinten Nationen zugebilligt werden? Aber wenn alles gesagt und getan wurde, ist dann ‘military muscle’ (Cooper) eine notwendige externe Bedingung für eine europäische Staatsbürgerschaft? Wie lebensfähig werden die neuen auf EU-Ebene angesiedelten Streitkräfte sein – etwa so wie die 7,500-mann starke Kriseneingreif- und Friedenssicherungstruppe und die 60,000-Mann starke, schnelle und jetzt nach einer englisch-französischen Initiative in Saint Malo im Dezember 1998 zusammengestellte Eingreiftruppe? Wird die weitere Entwicklung dieser Kräfte eine notwendige Bedingung für die Schaffung und des Ausbaus von Staatsbürgerschaft zu Hause und im Ausland sein? Und wie sollten angemessene Beziehungen dieser Truppen mit dem Militärapparaten der NATO, der USA und der Vereinten Nationen aussehen? In anderer Worten: kann es eine Europäische Staatsbürgerschaft geben, ohne dass Europa Schritte der Schaffung einer eigenen Verteidigungsfähigkeit unternimmt?

Sogar ein nur oberflächliches Nachdenken über all diese die Schlüsselnorm der europäischen Staatsbürgerschaft bedrohenden Schwierigkeiten verdeutlicht, dass das im Entstehen begriffene europäische Gemeinwesen sich seit einiger Zeit im Griff einer neuen Dialektik befindet : auf der einen Seite gibt es ein tiefverortetes Drängen hin zu einer Institutionalisierung einer gemeinsamen europäischen Staatsbürgerschaft, auf der anderen Seite ist es dieses Drängen, das dazu führt, dass die europäische Staatsbürgerschaft lediglich eine gebrochene und sich widersetzende Qualität aufweist. Die mit dem europäischen Verfassungsvertrag hervorgebrachten Schwierigkeiten haben einige Beobachter zu der Vorhersage verleitet, dass das europäischer Staatsbürger genannte politische Wesen im Sterben läge. In den Worten von Jean-Claude Juncker, dem luxemburgischen Premierminister und EU-Ratspräsidenten zu der Zeit der französischen und niederländischen Ablehnung

des Verfassungsvertrags, hört sich dies so an: ‘We who lead Europe have lost the power to make Europeans proud of themselves’ [Pfaff 2005, p. 26]. Ander als Juncker, der danach eine erfolgreiche Pro-Verfassungskampagne in seinem Heimatland anführte, erkannten einige Zeugen in den Ablehnungen die Bestätigung des *First Principle*, nämlich dass es die grundlegende Pflicht eines jeden Mitgliedsstaates sei, seine eigene Territorialität, seine eigene Sicherheit und das effektive Funktionieren der eigenen Institutionen zu sichern. Andere behaupteten die Wiederkehr des Nationalismus (‘We want to stay Dutch’ war einer der Slogans, um Stimmen gegen die Verfassung zu mobilisieren) gesehen zu haben; und wieder andere kamen zu dem Ergebnis, dass die französische und niederländische Ablehnung, wie die der Iren und Dänen bevor, das Ende wirtschaftlicher Reformen und der Euro-Währung, eine Zurückweisung der Arroganz lästiger europäischer Eliten – und vielleicht sogar der Anfang vom Ende der europäischen Integration insgesamt - sei.

Das Meer ist tief, sagen die Griechen. Dasselbe gilt für das flügge werdende Projekt des Aufbaus einer europäischen Staatsbürgerschaft – und dies gilt auch für die ausgedehnten und über acht Jahrhunderte sich hinziehenden Kämpfen, moderne Formen von Staatsbürgerschaft auf der nationalen und sub-nationalen Ebene zu entwickeln. Das Projekt einer Verfassung scheint einstweilen dem Untergang geweiht, dennoch haben mutlose und verzagte Schlüsse in den Überlegungen über die Zukunft der europäischen Staatsbürgerschaft keinen Platz. Das Ausmaß des Interesses an Europathemen steigt seltsamerweise in allen Mitgliedsländern. Das Zusammengehörigkeitsgefühl in und die Identifikation mit ‘Europa’ bleibt hoch. Darüber hinaus gibt es eine öffentliche Unterstützung für das Grundprinzip der Europäischen Integration einschließlich einer gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Dies gilt selbst für Frankreich (88% Zustimmungsrates) und die Niederlande (82% Zustimmungsrates) deren Bürger sich über diese Fragen sonst tief gespalten zeigen oder gar feindselig gegenüber der Sterilität und Stagnation ihres eigenen politischen Systems gestimmt sind [European Commission 2005; Institute for Citizenship 2004]. Auf institutioneller Ebene wird die Europäische Union in der Zwischenzeit weiter nach den im Vertrag von Nizza festgelegten Regeln regiert. Es besteht allerdings Druck, im Bereich der Polizeizusammenarbeit und der Außenpolitik die Integration weiter zu vertiefen. Auch werden die gemeinsamen Probleme nachhaltiger Wirtschaftsreformen und struktureller Anpassungsmaßnahmen und sozialer Gleichheit nicht verschwinden. Mit politischem Willen und auch etwas Glück wird es keinen neuen Vertrag von Jalta geben, der effektiv die Verbindungen zwischen ‘Europa’ und den Völkern in Rumänien, Bulgarien, Georgien, der Ukraine und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens Kroatien, Serbien, Montenegro und im Kosovo (welchen Status es dann auch haben wird) zerschneiden wird. Einfallsreiche neue Abkommen und Vereinbarungen mit den südlichen muslimischen Staaten des Mittelmeers, der Türkei, Israel und dem Mittleren Osten könnten auch durchaus möglich sein – und sind natürlich auch erstrebenswert.

Wie es auch immer kommen mag, die europäische Staatsbürgerschaft wie wir sie jetzt kennen wird sowohl hier bleiben wie sie ist und wird sich – nicht zuletzt aufgrund der Abwesenheit sozialer Bewegungen und kluger politischer Taktik – wahrscheinlich auch nicht schnell in eine allumfassende politische Identität, in eine zivile als gemeinsame europäische Identität in einem gemeinsamen Europäischen Gemeinwesen wirkende Religion, hineinentwickeln. Das muss nicht unbedingt bedauert werden, und wenn nur, weil der – sicher immer noch schwache und lose - Trend hin zu einer europäischen Staatsbürgerschaft schon zu einer Erweiterung unserer Vorstellung und Akzeptanz von Staatsbürgerschaft geführt hat. Die Tatsache und die Vision einer europäischen Staatsbürgerschaft haben geholfen, Europäer vor ihrer vereitelten Vergangenheit zu retten und die Suche nach Versöhnung jetzt und in der Zukunft voranzutreiben. Im Rechtsbereich hat das Projekt einer europäischen Staatsbürgerschaft die Diskriminierungen ausländischer Staatsangehöriger und die Notwendigkeit der Überwindung dieser unterstrichen. Der Diskurs über eine europäische Staatsbürgerschaft hat auch eine Funktion als Warner vor den politischen Gefahren eines zurückkehrenden Nationalismus. Sie funktioniert als Erinnerung an Neoliberale (und an die, für die Euro-Staatsbürgerschaft ein Schimpfwort ist), dass Marktprozesse in der Regel zerstörerische und ungerechte Wirkungen mit sich bringen. Und der Diskurs über eine europäische Staatsbürgerschaft erinnert an eine Trompetenfanfare zugunsten einer Konstitutionalisierung und einer öffentlichen Kontrolle – in anderen Worten: Demokratisierung – des wachsenden Umfangs und einer steigenden Dichte bis jetzt niemanden Rechenschaft schuldig seiender grenzüberschreitenden Institutionen und Prozesse auf dem Gebiet Europas.

Wenn man dies alles nüchtern bedenkt, was sind nun die Erfolgsaussichten des Projektes einer europäischen Staatsbürgerschaft? In der Antwort auf diese Frage sollten wir die berühmte Bemerkung von William Morris im Hinterkopf behalten, dass ‘people fight and lose battles, yet the thing they fought for comes about in spite of their defeat, but when it comes turns out not to be what they meant, and so other people have to fight for what they meant under another name’. Es sollte zudem berücksichtigt werden, dass das Projekt einer europäischen Staatsbürgerschaft keine historische Garantie enthält. Genau das Gegenteil ist richtig. Die Himmelstore sind Europäern verschlossen. Dieser auslösende Impuls der ersten Norm für eine Europäische Staatsbürgerschaft fungiert als eine Erinnerung an diese und an den Rest der Welt, dass sich die Europäische Integration von jedem anderen politischen Experiment der Neuzeit unterscheidet. Anders als etwa der Gründung von Territorialstaaten (wie Frankreich und Italien und der Vereinigten Staaten) im Namen des *summum bonum* der Normen wie Frieden, Gleichheit und Glück, entstand die Europäische Integration in dem Wunsch das *summum malum* von Terror, Krieg, Völkermord und Totalitarismus zu vermeiden. Heute verhält sich die Norm der Europäischen Staatsbürgerschaft wie der David gegenüber dem Goliath aus Ungerechtigkeit und Unfreiheit, vielleicht trägt sie einen kleinen Beitrag dazu bei, die Launen und die Begierden der Großen Ideologien, die in der Realität Europa verwüstet und Elend über seine Völker gebracht haben, abzuwehren. Aber im Gegensatz zu dem kleinen bewaffneten Krieger, der mutig

mit einer Steinschleuder bewaffnet in den Kampf zog, haben die Europäer andere und mächtigere Waffen, mit denen sie sich und ihre Ideale verteidigen können : ein wertvolles Erbe, das sich demokratische Politik nennt.

Eine vorsichtige Untersuchung der auf Mikro-Ebene ablaufenden Prozesse, durch die hinsichtlich einer Europäischen Staatsbürgerschaft Ansprüche eingebracht und Vereinbarungen getroffen worden sind, verdeutlicht, dass weder die 'Geschichte' noch 'die Europäische Integration' noch irgendeine andere abstrakte Kraft oder 'Akteur' für die bisher in der Praxis erreichten Vorteile verantwortlich sind. Der entscheidende Faktor in jeden Fall sind die Manöver, Verhandlungen, Bedrohungen und Kompromisse von organisierten Kräften aus dem Bereich der Zivilgesellschaft und der Regierung gewesen. Die Integration von auf Staatsbürgerschaft bezogenen Klauseln in das Treffen des Ministerrats in Rom, der Vertrag von Maastricht and der Amsterdamer Unionsvertrag zum Beispiel ergaben sich aus einem spanischen Text über europäische Staatsbürgerschaft, zwei befürwortenden Resolutionen des EU-Parlamentes, dem im Namen einer nationalstaatsbasierten Staatsbürgerschaft vorgetragenen Widerstands der dänischen Regierung und der (wenn es stimmt, was J.H. Weiler sagt) in letzter Minute vorgebrachten Beschwerde des spanischen Premierministers Felipe González, der vor den Gefahren eines lediglich die Marktintegration vorantreibenden Vertrages warnte. Man kann dies alles als Kuhhandel und Dilletantismus bezeichnen, aber es ist schlicht eine Tatsache, dass solche politischen Entscheidungsprozesse wer was, wann und wie bekommt, innerhalb eines politischen Gemeinwesens unvermeidbar sind. Der politische Prozess wird daher ohne Zweifel das Herzstück des Staatsbürgerschaftsprojektes in Europa sein und daher wird dieser politische Prozess eine lebenswichtige Voraussetzung für die mögliche Erweiterung dieses Projektes in der Zukunft darstellen.

References

- Al-Azmeh, 1997 *Muslim Kingship : Power and the Sacred in Muslim, Christian and Pagan Politics* London
- Arjomand, 1998 'Philanthropy, the Law, and Public Policy in the Islamic World before the Modern Era', in Ilchman, W.F. et. al. (eds.) *Philanthropy in the World's Traditions* Bloomington and Indianapolis
- Aron, Raymond 1974 'Is Multinational Citizenship Possible?', *Social Research* 41 (4) Winter 1974, pp. 638-656
- Barth, Fredrik 1981 'Ethnic Groups and Boundaries', in *Process and Form in Social Life : Selected Essays of Fredrik Barth* : London, pp. 198-227
- Bulmer, M. and Rees, A. (eds.) 1997 *Citizenship Today : The Contemporary Relevance of T. H. Marshall* London
- Colas, Dominique 1992 *Le Glaive et le fléau : Généalogie du fanatisme et de la société* Paris
- Cooper, Robert 2003 *The Breaking of Nations . Order and Chaos in the Twenty-first Century* London
- Council of Europe 1992 *Committee of Ministers Recommendation No. R (92) 6 (9 April 1992)*
- Dobson, A. and Bell, D. (eds) 2005 *Environmental Citizenship : Getting From Here To There* Boston
- European Commission 2005 *The European Constitution : Post-referendum survey in France* (Flash Eurobarometer EB171 June)
- European Commission 2005 *The European Constitution : Post-referendum survey in The Netherlands* (Flash Eurobarometer EB172 June)
- Fitzgerald, John 1996 *Awakening China : Politics, Culture and Class in the Nationalist Revolution* Stanford and London
- Hallberg, Peter, 2003 *Age of Liberty : Social Upheaval, History Writing and the New Public Sphere in Sweden, 1740-1792* (Stockholm)
- Hodgson, Marshall G.S. 1974 *The Venture of Islam* 3 volumes Chicago
- Hoexter, Miriam et. al. (eds.) 2002 *The Public Sphere in Muslim Societies* Albany
- Institute for Citizenship 2004 *European Citizenship* (August)
- Keane, John 1998 *Civil Society : Old Images, New Visions* Cambridge and New York
- Keane, John, 2004 *Violence and Democracy* London and New York
- Lapidus, I.M. 1988 *A History of Islamic Societies* Cambridge

- Leibfried, Stephan et. al. 2005 'Bypasses to a Social Europe. Lessons From Federal Experience', *Journal of European Public Policy* 12 :3 (June 2005), pp. 1-27
- Madsen, Richard 2002 'Confucian Conceptions of Civil Society', in Chambers, Simone and Kymlicka, Will (eds.) *Alternative Conceptions of Civil Society* Princeton and Oxford pp. 190-206
- Marshall, T.H. 1951 *Citizenship and Social Class and Other Essays* Cambridge
- Metzger, Thomas A. 1995 'Modern Chinese Utopianism and the Western Concept of Civil Society', in San-ching Chen, ed., *Kuo T'ing-i hsien-sheng chiu-chih tan-ch'en chi-nien lun-wen-chi*, Papers Commemorating the Ninetieth Birthday of Prof. Kuo Ting-yee, 2 volumes Taipei: Institute of Modern History, Academia Sinica
- Pfaff, William 2005 'What's Left of the Union?', *The New York Review of Books* (July 14), pp. 26-29
- Podunavac, Milan 2000 'The Principles of Citizenship and Pluralism in Identity', in Golubovi , Zagorka and McLean, George F. *Models of Identities in Postcommunist Societies* Beograd
- Riedel, Manfred 1982 *Zwischen Tradition und Revolution. Studien zu Hegels Rechtsphilosophie* Stuttgart
- Riesenberg, Peter 1992 *Citizenship in the Western Tradition* Charlotte, North Carolina
- Ruff, Julius R. 2001 *Violence in Early Modern Europe 1500-1800* Cambridge and New York
- Schama, Simon 1989 *Citizens : A Chronicle of the French Revolution* London and New York
- Schudson, Michael 1998 *The Good Citizen : A History of American Civic Life* New York and London
- Schmitter, Philippe 2000 *How to Democratize the European Union...and Why Bother?* Lanham, MD.
- Schmitter, Philippe and Streeck, Wolfgang, *From State Weakness as Strength to State Weakness as Weakness: Welfare Corporatism and the Private Use of the Public Interest* Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Working Paper 03/2 (March 2003)
- Schmitter, Philippe and Trechsel, Alexander 2004 *The Future of Democracy in Europe : Trends, Analyses and Reforms* Strasbourg
- Schubert, Klaus et.al., 'Europäische Wohlfahrtssysteme: Stand der Forschung – theoretisch-methodische Überlegungen', in Klaus Schubert et. al. (eds.), *Europäische Wohlfahrtssysteme* (Wiesbaden 2008), pp. 13-43.
- Skinner, Quentin and Strath, Bo (eds.) 2003 *States and Citizens* Cambridge and New York
- Stolleis, Michael 1992 *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, vol. 2, 1800–1914* Munich
- Tilly, Charles and Hanagan, Michael (eds.) 1999 *Extending Citizenship, Reconfiguring States* Lanham, Md.: Rowman and Littlefield

- Tindemans, Leo 1975 *European Union. Report by Mr Leo Tindemans, Prime Minister of Belgium, to the European Council. Bulletin of the European Communities, Supplement 1/76* Brussels
- Turner, Bryan 1993 'Contemporary problems in the theory of citizenship', in Turner, Bryan (ed,) *Citizenship and Social Theory* London
- Urwin, Derek W. 1994 *The Community of Europe : A History of European Integration Since 1945* second edition London
- Weber, Max 1978 *Economy and Society* 2 volumes Berkeley Los Angeles and London
- Wernicke, Stephan 2005 *Au nom de qui? The European Court of Justice between Member States, Civil Societies and Union Citizens* CiSoNet Perspectives Berlin and London